

Lehrgang Certified Turnaround Expert

incite
DIE QUALITÄTSAKADEMIE
DES FACHVERBANDES UBIT



WKÖ 
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT

www.incite.at

Lehrgang

Certified Turnaround Expert

Die Sanierung von Unternehmen ist in unserer hochkompetitiven Wirtschaftswelt ein wichtiges und verantwortungsvolles Thema. Die Qualitätsakademie incite des Fachverbandes UBIT bietet in Kooperation mit ReTurn, dem Forum für Restrukturierung und Turnaround, eine erstklassige Ausbildung mit Österreichs Top-Expert/innen an.

Ergänzend zum Lehrgang bietet incite eine Zertifizierung für Sanierungsberater/innen, Anwält/innen, Bankfachleute oder Wirtschaftstreuhänder/innen zum „Certified Turnaround Expert“ an. Diese dokumentiert langjährige Erfahrung und garantiert höchste Qualitätsstandards.

Ausbildungsinhalte

Thema	Termin	Zeit
<p>Tag 1: Unternehmenskrise und –restrukturierung Grundlagen der Finanzierung und Finanzierungsgestaltung in der Sanierungsphase Best Practice und Lessons Learned</p> <p>Dr. Ronald Tauscher Praxisinput: Mag. Christian Kniescheck, MBA, CTE, CSE</p>	Dienstag, 19.06.2018	09:00- 18:30
<p>Tag 2: Psychologische und emotionale Aspekte der Krise der Unternehmenssanierung</p> <p>Unternehmensrechnung und Controlling im Sanierungsunternehmen</p> <p>Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silvia Dirnberger-Puchner, MAS BA pth. Mag. Kurt Lichtkopler</p>	Mittwoch, 20.06.2018	09:00- 17:00
<p>Tag 3: Gesetzliche Grundlagen der Unternehmenssanierung</p> <p>Arbeitsrecht in der Sanierungsphase</p> <p>Dr. Gerhard Schilcher Dr. Michael Lentsch Dr.ⁱⁿ Ulla Reisch Dr. Günter Steinlechner</p>	Dienstag, 26.06.2018	09:00- 18:30
<p>Tag 4: Steuerrechtliche Grundlagen Sanierung aus Sicht der Kreditinstitute</p> <p>MMag. Michael Petritz, LL.M. & Dr. Ernst Komarek, MSc Mag. Heinz Dieter Hämmerle Dr. Christian Grininger</p>	Mittwoch, 27.06.2018	09:00- 17:00



Zielgruppe

Erfahrene Consultants, Manager/innen und Expert/innen mit einigen Jahren Berufspraxis, speziell auch in der Unternehmenssanierung (Sanierungsberater/innen, Sanierungsmanager/innen, Anwält/innen, Wirtschaftstreuhänder/innen, Bankfachleute).

Ziel

- Weiterentwicklung und qualitative Stärkung des Beratungsfelds „Sanierung“
- Mehr Sicherheit in der Beratungstätigkeit im Bereich Sanierung und auf dem schmalen Grat zwischen Gläubiger- und Schuldnerinteressen
- Kompetenter Umgang mit Krisensituationen
- Wirksame und verlässliche Begleitung von Unternehmen in der Krise
- Instrumente zur Früherkennung von Unternehmenskrisen
- Aneignung rechtlicher Kenntnisse für die Unternehmenssanierung

Struktur und Methodik

Für die Erreichung des Lehrgangsziels wurde ein Prozess bestehend aus einer Gruppenarbeitsphase im Einführungsteil, einem Abendgespräch „Best Practice & Lessons learned“ mit Diskussionsmöglichkeit, dialogoffenen, frontalen Phasen und Erfahrungsinputs von Expert/innen konzipiert. Die präzisen, komprimierten Themenphasen mit wechselnden Expert/innen ermöglicht eine multiperspektivische Darstellung der Gesamthematik.

Abschluss

Die Absolvent/innen erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Option: Ergänzende Zertifizierung zum [Certified Turnaround Expert](#) bei Erfüllung der Zulassungskriterien gem. Zertifizierungsrichtlinien.

Seminarort

Hotel de France, Schottenring 3, 1010 Wien

Tel.: +43 (1) 313 68, hoteldefrance@austria-hotels.at, www.hoteldefrance.at

incite nimmt keine Zimmerreservierungen vor. Sollten Sie ein Hotelzimmer benötigen, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Hotel in Verbindung.

Kosten

Die Kosten für den Lehrgang betragen EUR 1.880,- (zzgl. USt.).

Im Kurspreis enthalten sind Kursmaterialien sowie die Bewirtung in den Seminarpausen vormittags und nachmittags, das Lunchbuffet inkl. ein Softgetränk sowie der Begrüßungskaffee.



Als Mitglied des Vereins ReTurn – Forum für Restrukturierung und Turnaround nehmen Sie zu einem fixen Spezialpreis von EUR 1.680,- (zzgl. USt.) teil. Rabatte sind nicht kumulierbar.

Bitte beachten Sie, dass bei Zahlungsverzug ab sieben Tagen sämtliche Nachlässe und Rabatte hinfällig und rückverrechnet werden. Siehe dazu Punkt 7. der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie erhalten vor Kursbeginn eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Die Zahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn. Die Teilnahme ohne Bezahlung des Teilnahmebeitrages ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-LB NÖ-Wien, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW

Informationen über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeformular oder über unsere [Homepage](#) zu diesem Lehrgang an. Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Lehrgangsstart.

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldungen nach Datum des Einlangens berücksichtigt werden. Aufgrund der begrenzten Seminarplätze wird eine rasche Anmeldung empfohlen.

Der Lehrgang findet mit mindestens zehn und maximal 24 Teilnehmer/innen statt.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Ihre Ansprechpartnerin:

Melanie Noormann

05 90900-3795

melanie.noormann@incite.at



Das Programm im Detail

Tag 1:

Grundsätzliches zur Unternehmenskrise & Unternehmenssanierung

- Arten von Krisen (Kriseneigenschaften, Krisensymptome)
- Krisenursachen
- Krisenprozess
- Erkennen von latenten Krisen / Frühwarnsysteme
- Unternehmensrestrukturierung allgemein
- Arten der Unternehmensrestrukturierung
- Restrukturierungsmanagement
- Restrukturierungsprozess
- Restrukturierungsstrategien

Finanzierungsgestaltung in der Sanierungsphase

- Ziele der Unternehmensfinanzierung
- Übersicht der Instrumente der Unternehmensfinanzierung
- Außenfinanzierung
- Innenfinanzierung
- Steuerungsinstrumente
- Mittelzufluss durch Eigenkapital (Private Equity, Desinvestitionen, Venture Capital, Veräußerung nicht betriebsnotw. Vermögens, Sale and Lease back, Factoring, Mezzaninkapital, Management Buy-Out, Management Buy-In, Umwandlung von Forderungen in Beteiligungen)
- Mittelzufluss durch Fremdkapital (Lieferantenkredite, Bankkredite)
- Förderungen durch öffentliche Einrichtungen, z.B. AWS
- Reduktion des Kapitalbedarfs (Zinsreduktion, Debt / equity capital, Schuldertausch, Besserungsvereinbarungen, Veränderung der Kapitalstruktur)

Sanierungsmanagement in der Praxis

- „Best Practice & Lessons learned“

Tag 2:

Psychologische und emotionale Aspekte der Krise

- Stresstypen
- Wie entsteht eine Krise und was passiert bei unserem Gegenüber?
- Affektlogik – Wie funktionieren unsere Gefühle?
- Grundregeln in der Krisenkommunikation
- Wie überbringe ich aus psychodynamischer Sicht unangenehme Nachrichten?
- Wie führe ich ein Krisengespräch?
- Wie kann ich mit hoch emotionalisierten Menschen umgehen?
- Wie kann ich mich selber gut schützen?



Unternehmensrechnung während der Sanierung

- Rechnungswesen; Kostenrechnung; Jahresabschlussanalyse
- Unternehmensplanung (Businessplan für Sanierungskonzept) & Fortbestehensprognose

Controlling in Sanierungsunternehmen

- Aufgaben und Bedeutung des Sanierungscontrollings
- Anforderungen und Funktionen des Controllings
- Strategische und taktische Controllinginstrumente
- Soll-Ist-Vergleich und Abweichungsanalyse
- Reporting an die Beteiligten der Sanierung

Tag 3:

Rechtliche Grundsätze der Unternehmensfinanzierung in der Krise

- Kapitalerhöhung
- Einlagenrückgewähr & Fortbestandsprognose
- Eigenkapitalersatz & Fortbestandsprognose
- Rangrücktritt & Forderungsverzicht

Rechtliche Besonderheiten und Tipps für außergerichtliche Ausgleiche

- Vor- und Nachteile bei außergerichtlichem Ausgleich
- Rechtliche Entscheidungskriterien
- Voraussetzungen bei außergerichtlichen Ausgleich
- Rechtsprobleme bei außergerichtlichem Ausgleich
- Haftung von Organen & Berater/innen in der Krise

Gesetzliche Grundlagen der Unternehmenssanierung

- Insolvenzgründe (Zahlungsunfähigkeit – insolvenzrechtliche Überschuldung)
- Materielles Insolvenzrecht
- Formelles Insolvenzrecht
- Zwangsausgleich
- Übertragende Sanierung
- Ausgleichsverfahren
- Reorganisationsverfahren
- Reformvorhaben des Gesetzgebers

Arbeitsrecht in der Sanierungsphase

- Entgeltfragen, insbesondere Reduktion des Entgelts
- Arbeitszeitfragen, insbesondere Reduktion der Arbeitszeit, Kurzarbeit u.ä.
- Personalabbau
- Mitwirkung des Betriebsrates (Sozialpläne)



Tag 4:

Theoretische Grundlagen des Steuerrechts in der Unternehmenssanierung

- Steuern und Sanierung / Insolvenz
- Einordnung von Abgabenansprüchen in Masse- und Konkursforderungen
- Umsatzsteuer in der Insolvenz
- Haftungsansprüche des Finanzamtes gegen Organe

Ablauf der Begleitung einer Insolvenz

- Erste Schritte – Status
- Persönliche Haftungen
- Buchführung und Insolvenz
- Lohnverrechnung
- Sanierungsgewinn

Steuerliche Sonderprobleme

- Umsatzsteuer bei Verwertungshandlungen
- Ausscheiden von Kommanditisten
- Sanierungsgewinn beim außergerichtlichen Ausgleich

Sanierung aus der Sicht der Kreditinstitute

Erste Bank Österreich

- Begleitung/Mitwirkung der Bank an der Unternehmenssanierung
- Notwendigkeit einer Fortbestandsprognose aus Bankensicht
- Anforderungen an eine Fortbestandsprognose aus Bankensicht
- Fortbestandsprognose – Restrukturierungskonzept
- Anfechtungsgefahr aus Bankensicht
- Überschuldungsprüfung/Rangrücktritt

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

- Spannungsfeld Sanierungsfinanzierung
- Praxisvergleich Judikurrecht/EKEG
- Sanierungskredite
- Außergerichtlicher & gerichtlicher Ausgleich, Konkurs, Zwangsausgleich, Konkursanfechtung, Liquidation
- Neue Kredite in der Krise



Referent/innen:



Mag.ª Dr.ª Silvia Dirnberger-Puchner, MAS BA pth.

Mag.ª Dr.ª Silvia Dirnberger-Puchner, MAS BA pth. ist geschäftsführende Gesellschafterin von alphaTeam Systemische Beratung GmbH. Sie ist Wirtschaftscoach, Krisen- und Konfliktmanagerin, Organisationsberaterin, Trainerin, Systemische Supervisorin, eingetragene Wirtschafts- Umwelt- und Scheidungsmediatorin und Systemische Psychotherapeutin in freier Praxis.



Dr. Christian Grininger, CTE

ist seit 1990 bei der RLB OÖ AG verantwortlich für notleidende Kreditfälle, derzeit Leiter des Rechtsbüros, Finanzierungsmanagement 2 und Bankenvertreter in unzähligen Insolvenz- und Verwertungsfällen im In- und Ausland. Dr. Grininger ist Gründungsmitglied und Vorstand des Vereines für Restrukturierung und Turnaround (ReTurn) und Lektor an der FH Steyr. Er hält regelmäßig Vorträge zu Insolvenz- und Sanierungsthemen.



Mag. Heinz Dieter Hämmerle

beschäftigt sich in der Erste Bank sowohl mit der Begleitung von Unternehmenssanierungen als auch mit Insolvenz- und Verwertungsfällen. Er ist Experte der Erste Bank Österreich und der Sparkassen für Kredit- und Insolvenzrecht und die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Unternehmenssanierung, Fachautor und Vortragender.



Mag. Christian Kniescheck, MBA, CTE, CSE

ist Senior Manager der Management Factory Corporate Advisory GmbH und Experte für operative und finanzielle Restrukturierungen sowie für Turnaround-Management.



Dr. Ernst Komarek, MSc

absolvierte sein Doktoratsstudium an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, ist geprüfter Steuerberater, seit 2016 Manager bei der BDO Austria GmbH (Bereich: Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Financial Advisory), Univ.-Lektor an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Institut für Finanzmanagement/ Abtlg. Betriebliches Finanz- und Steuerwesen), ist erfahrener Vortragender und Fachautor in seinen Schwerpunktthemen. Spezialisierung in den Bereichen betriebliches Finanz- und Steuerwesen, nationale & internationale Rechnungslegung, betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen, öffentliches & privates Wirtschaftsrecht, Controlling & strategische Unternehmensführung, Unternehmensrechnung & Revision sowie internationales Steuerrecht.





Dr. Michael Lentsch, CTE

ist Rechtsanwalt und hat sich auf Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht spezialisiert. Er ist Masseverwalter bei gerichtlichen Insolvenz- und Sanierungsverfahren und seit 2000 Mitglied der Insolvenzrechtsreformkommission (eingesetzt im Bundesministerium für Justiz).



Mag. Kurt Lichtkopler

ist geschäftsführender Gesellschafter der CONSPECTRA Unternehmensberatung GmbH. Er ist seit 1996 als Unternehmensberater tätig und war von 2001 bis 2006 Partner der Hübner & Hübner Unternehmensberatung. Seine Spezialgebiete sind die betriebswirtschaftliche Beratung von mittelständischen Unternehmen in den Bereichen Unternehmensanalyse, Controlling Services und Restrukturierung



MMag. Michael Petritz, LL.M.

Partner Tax, KPMG Wien, Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaft, LL.M. in Internationalem Steuerrecht, Steuerberater, Präsident von STEP Österreich (Society of Trust and Estate Practitioners), Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Lektor und Autor von (internationalen) Steuerpublikationen, Spezialisierungen: Internationale Steuerberatung, Privatstiftungen & ausländische Stiftungen sowie Trusts, Konzernsteuerberatungen, (internat.) Umgründungen, grenzüberschreitende Nachfolgeplan



Dr. in Ulla Reisch

ist eine erfahrene, sehr gut vernetzte Rechtsanwältin in der Kanzlei urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG, Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die Bereiche Unternehmensrestrukturierung und Wirtschaftsrecht. Darüber hinaus ist sie als Universitätslektorin am Institut für Zivil- und Unternehmensrecht (Prof. Kalss) an der Wirtschaftsuniversität Wien tätig.



Dr. Gerhard Schilcher

ist seit 1990 Rechtsanwalt in der Kanzlei Kosch & Partner Rechtsanwälte GmbH mit den Schwerpunkten Abgaben- und Steuerrecht, Finanzstrafrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und Unternehmenssanierung. Er ist Vorstandsmitglied des Vereines für Restrukturierung und Turnaround (ReTurn) und Vortragender im Rahmen des Lehrgangs „Certified Turnaround Expert“ seit Anbeginn.





Dr. Günter Steinlechner

ist Leiter der Abteilung Sozialpolitik in der Wirtschaftskammer Wien. Neben seinen Führungsaufgaben berät er Betriebe in Personalfragen und unterstützt Kollektivvertragsverhandlungen als Experte. Darüber hinaus ist er Herausgeber und Autor von Fachliteratur. Zuletzt sind gemeinsam mit anderen Autoren Kommentare zu den Kollektivverträgen für den Handel sowie das Hotel und Gastgewerbe erschienen. Er hält Vorträge, Seminare und Workshops mit starkem Praxisbezug, u.a. am WIFI-Management-forum und an der Donau-Uni.



Dr. Ronald Tauscher, CTE

ist selbständiger Unternehmensberater mit der Dr. Ronald Tauscher Unternehmensberatung GmbH mit dem Schwerpunkt Sanierungen und Fortbestehensprognosen. Er bietet langjährige Erfahrung als Manager und Finanzvorstand in der Großindustrie und ist Spezialist für Finanzierungen, Controlling, Rationalisierung und Restrukturierung von Unternehmen. Als Vortragender für Sanierungsmanagement und Fachautor für spezielle Aspekte des Sanierungswesens ist er ebenfalls tätig. Er ist zudem Wirtschaftsmediator und Sachverständiger für Betriebswirtschaft und Unternehmenssanierungen.



ANMELDUNG

(Bitte alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen. Sie können sich auch über www.incite.at, Menüpunkt Termine, anmelden.)

An
incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH
Wiedner Hauptstraße 57/III/EG
1040 Wien

Ich melde mich hiermit verbindlich für den Lehrgang

Certified Turnaround Expert

O Juni 2018, Hotel de France, Wien (19.06.-27.06.2018)

an und erkläre mich mit den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den darin enthaltenen Datenschutzbestimmungen von **incite**, welche ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen habe, einverstanden.

Ich bin Mitglied von ReTurn: Ja Nein

Teilnehmer/in: _____

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Ich lehne weitere Informationen zu ähnlichen Produkten von incite ab.

Den Teilnahmebeitrag werde ich nach Erhalt der Rechnung prompt überweisen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, Tel. 05 90900-3792, Fax-DW -3794; office@incite.at, www.incite.at, UID: ATU52682208, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW, FN 211159d. Handelsgericht Wien, Rechtsform: GmbH, Sitz: Wien



Allgemeine Geschäftsbedingungen incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH

Stand 21.07.2015

1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten in der am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Fassung für sämtliche Werkverträge, welche die fachmännische Durchführung der von **incite** Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH (im Weiteren: **incite**) angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Zertifizierungen und Akkreditierungen zum Gegenstand haben.
- (2) Mit der Anmeldung zu den von **incite** angebotenen Leistungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als angenommen.
- (3) Jede von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt in Kraft.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) **incite** verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens der Seminarteilnehmer/innen in Auftrag gegebenen Leistungen. Diese finden nur ab einer Mindestteilnehmerzahl statt, die in den Informationsträgern über die jeweilige Leistung bekannt gegeben wird. **incite** behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Leistungen zusammenzulegen oder abzusagen.
- (2) Alle Anmeldungen zu den Leistungen von **incite** und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie entweder von dem/der Interessenten/Interessentin unterzeichnet werden oder über das **incite** Online-Anmeldetool vorgenommen werden und **incite** rechtzeitig zugehen. Anmeldeschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist, wenn nichts anderes angegeben, vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS/URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHT

- (1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von **incite** an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von **incite** unzulässig.
- (2) Für Teilnehmer/innen an den von **incite** angebotenen Lehrgängen gilt, dass der Zugang zum Downloadbereich sowie die Verwendung der dort eingestellten Unterlagen ausschließlich im Rahmen des Lehrgangs gestattet ist und die Unterlagen sowie die Zugangsdaten nicht ohne schriftliche Zustimmung von **incite** an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- (3) **incite** verbleibt an ihren Leistungen jedenfalls das Urheberrecht.

4. ENTGELT-/STORNOBEDINGUNGEN

- (1) **incite** hat Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im Voraus.
- (2) Im Falle einer Akkreditierung bzw. Zertifizierung garantiert die Bezahlung der Gebühr keine positive Beurteilung.
- (3) Stornierungen können nur schriftlich entgegen genommen werden.
- (4) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den/die Kunden/Kundin verhindert (z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen, Abbruch), so gebührt **incite** das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.
- (5) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:
 - Stornierung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgeltes
 - Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes
 - Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen/Abbruch: 100 % des Entgeltes

5. ENTGELTHÖHE

- (1) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
- (2) Bei vorzeitigem Austritt bzw. verspätetem Eintritt sind keine Ermäßigungen vorgesehen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILZAHLUNGEN

- (1) Die von **incite** gelegten Rechnungen sind inklusive gesetzlicher MWSt. nach Fakturerhalt spätestens bis 14 Tage vor Leistungsbeginn ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.
- (2) Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von **incite** möglich und bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% verrechnet. Es besteht außerdem von Seiten **incite** die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Mahnkosten gehen zu Lasten des/der Kunden/Kundin. Im Falle einer Mahnung gebührt für jede Mahnung ein Betrag von Euro 10,00 (maximal aber 10% des betriebenen Betrages). Zuzüglich sind gerichtliche und außergerichtliche Betreibungs- oder Eintreibungskosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung der Forderung notwendig sind, wozu auch vorprozessuale Kosten eines Rechtsanwalts und/oder Inkassobüros gehören, zu entrichten.
- (5) Die von einem Verbraucher zu ersetzenden Kosten für die zweckentsprechende Betreuung oder Einbringung bzw. für die Mahnspesen dürfen ein Ausmaß, das in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht, nicht übersteigen.

7. GEWÄHRTE RABATTE/PREISNACHLÄSSE BEI ZAHLUNGSVERZUG

Gerät der/die Kunde/Kundin mit der Bezahlung seiner/ihrer Rechnung 7 Tage in Verzug, werden gewährte Nachlässe und Rabatte hinfällig und rückverrechnet.

8. ÄNDERUNGEN IM PROGRAMM/ABSAGE

(1) **incite** behält sich zumutbare, geringfügige Änderungen von Veranstaltungsterminen, Veranstaltungsorten, Beginnzeiten, Vortragenden sowie eventuelle Absagen vor, womit die Teilnehmer/innen ausdrücklich einverstanden sind. Die Teilnehmer/innen werden davon in geeigneter Weise spätestens drei Tage vor Leistungsbeginn/-zeitpunkt verständigt.

(2) Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Trainers/in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber **incite** sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen und Änderungen des Veranstaltungsortes.

(3) Bei gänzlicher oder teilweiser Absage von Veranstaltungen, insbesondere aufgrund Verhinderung von Vortragenden, wird der bereits entrichtete Teilnahmebeitrag im Umfang des Ausfalles rückerstattet. Darüber hinausgehende Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der Teilnehmer/innen werden gemäß Punkt 10. der AGB ausgeschlossen.

9. MBA-STUDIUM

incite pflegt eine Kooperation mit dem Austrian Institute of Management (aim) der Fachhochschule Burgenland zur Durchführung von MBA-Lehrgängen. Kunden/innen, die als Teilnehmer/innen eines **incite**-MBA-Programms außerordentliche Hörer/innen der FH Burgenland sind, haben im Fall der Beendigung der Kooperation zwischen **incite** und AIM zwölf Monate lang das Recht auf Abschluss ihres Studiums. Darüber hinaus haben sie keinen Anspruch auf Fortführung ihres Studiums.

10. RÜCKTRITT VOM VERTRAG/AUSSCHLUSS EINES TEILNEHMERS

(1) **incite** ist berechtigt, eine/n Teilnehmer/in vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese/r ein Verhalten gesetzt hat(z.B. tätlicher Angriff, Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen, etc), das anderen Teilnehmer/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen von **incite** die weitere Teilnahme unzumutbar macht. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

(2) Widerrufsrecht von Konsumenten:

(2a) Die folgenden Sonderbestimmungen gelten ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

Verbraucher können gemäß § 11ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) im Fernabsatz abgeschlossene Verträge oder im Fernabsatz abgegebene Vertragserklärungen binnen einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, sofern nicht das Widerrufsrecht nach § 18 FAGG ausgeschlossen ist.

(2b) Die Widerrufsfrist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses.

(2c) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher incite (1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, office@incite.at, Tel. +43 5 90900-3792, Fax-DW -3794) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu kann sich der Verbraucher auch des Muster-Widerrufsformulars (<http://www.incite.at/ausbildung/de/agb/stornierungsformular.html>) bedienen. Es genügt, wenn die Widerrufserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2d) Folgen des Widerrufs:

Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat ihm incite alle Zahlungen, die sie vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von incite angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei incite eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet incite dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Verbraucher für die Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Verbraucher verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Verbraucher incite einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher incite von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. ZERTIFIZIERUNG

(1) Zertifikatsinhaber/innen akzeptieren die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen (einsehbar unter http://www.incite.at/ausbildung/upload/pdf/folder_zertifizierungen/Bedingungen_fr_ZertifikatsinhaberInnen.pdf oder bei **incite** anzufragen) und halten diese ein. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen hat den sofortigen Entzug des Zertifikats zur Folge.

(2) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CMC wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(3) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CSE wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) im Voraus fällig und wird bei ReZertifizierung zur Gänze angerechnet. In der Zertifizierungsgebühr bei Erstzertifizierung ist die erste Jahresgebühr bereits enthalten.

(4) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CBA wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(5) Die Anpassung an den Verbraucherpreisindex und die Erhöhung der jeweiligen Identifikationsgebühr aufgrund der Beitragshöhe der ICMCI ist vorbehalten.

(6) Die Nichteinzahlung von Identifikationsgebühren führt zur Löschung aus der Zertifikatsdatenbank und zum Entzug der jeweiligen Identifikationserlaubnis.

12. HAFTUNG

(1) **incite** haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

(2) Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird nur dann (anteilig) zurückerstattet, wenn die Leistung (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung) aus Umständen vereitelt wird (ausfällt), die nicht auf Seite des/der Teilnehmers/in liegen. Weitere Ersatzansprüche sind gemäß Punkt 10. Abs.1 ausgeschlossen.

(3) Aus der Anwendung der bei **incite** erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber **incite** geltend gemacht werden.

(4) Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen wird seitens **incite** keine Haftung übernommen.

(5) **incite** kann keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Homepageseiten übernehmen.

13. DATENSCHUTZ

(1) *Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/innen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.*

(2) *Die Mitarbeiter/innen von **incite** unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes.*

(3) **Der/die Teilnehmer/in stimmt zu, dass die im Vertrag angeführten Daten über den Kunden, nämlich Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, für Zwecke der Buchhaltung, der Kundenevidenz und der Zusendung der in Punkt 14. genannten Werbung gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.**

(4) **Diese Zustimmung (Abs 2 und 3) kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden (§28 DSGVO).**

14. E-Mail-Newsletter

(1) Der/die Teilnehmer/in ist damit einverstanden, über alle bestehenden und neuen Produkte, Veranstaltungen und Angebote von **incite** regelmäßig, auch auf elektronischem Weg über den E-Mail-Newsletter, informiert zu werden.

(2) Der Kunde hat die Möglichkeit, die Zustimmung jederzeit per E-Mail an office@incite.at zu widerrufen.

15. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

(1) Alle Vereinbarungen gem. dieser AGB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.

(2) Für Streitigkeiten ist ausschließlich das am Sitz von **incite** sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt.

Qualitätsakademie incite | Wiedner Hauptstraße 57, 1040 Wien
Tel: +43 (0) 5 90900-3792 | office@incite.at
www.incite.at | [www.facebook.incite.at](https://www.facebook.com/incite.at)

www.incite.at